

Liestal, 12. Oktober 2022/BUD

Stellungnahme

| | |
|---------------|--|
| Vorstoss | Nr. 2021/650 |
| Motion | von Klaus Kirchmayr |
| Titel: | Transparenz über verwendetes Material in Bauprojekten |
| Antrag | Motion als Postulat entgegennehmen |

Begründung

Das Hochbauamt (HBA) der Bau- und Umweltschutzdirektion plant und erstellt nachhaltige Bauprojekte. Dabei wird ein ganzheitliches Verständnis von Nachhaltigkeit verfolgt, welches die Gesamtheit ökologischer, ökonomischer und sozialer Verantwortung in Bezug auf den Ressourceneinsatz bei der Erstellung, Bewirtschaftung und Nutzung eines Gebäudes berücksichtigt.

Die in der Motion mehrfach erwähnte Materialverwendung ist ein (wichtiger) Teilaspekt der nachhaltigen Planung von Bauvorhaben. Die bewusste und verantwortungsvolle Materialwahl und die damit verbundenen Entscheidungsprozesse sind wesentliche Elemente der Planungs- und Projektmanagementtätigkeit des Kantons Basel-Landschaft.

In der Langfristplanung 2021 bis 2030 formuliert der Regierungsrat die Absicht, dass sich der Kanton Basel-Landschaft als Holzbaupionier in bestehenden und neuen Technologien etablieren soll. Das HBA folgt dieser Absicht, indem aktuell drei grosse Investitionsprojekte explizit in Holzbauweise geplant werden sollen und generell eine Lösung in Holz nie ausgeschlossen wird.

Beim Einsatz von Beton hat sich das HBA mit dem Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) in einer Zielvereinbarung vom 08. November 2020 verpflichtet, den Anteil an Recyclingbeton bei Bauvorhaben auf 50 % zu steigern.

Eine nachhaltige Materialwahl zielt auf die Verwendung nachhaltiger Primärrohstoffe (z.B. Holz) und von Sekundärrohstoffen aus Verwertung und Recycling ab. Dies immer unter Berücksichtigung der Funktionalität und der entsprechenden Lebenszykluskosten (Beschaffung, Erstellung, Nutzung/Bewirtschaftung und Rückbau/Entsorgung).

Schon heute erhebt das HBA in den grösseren Bauvorhaben die verwendeten Materialien samt ihren wichtigsten ökologischen Eigenschaften. Basis dazu bildet das Merkblatt «SIA 2032 Graue Energie – Ökobilanzierung für die Erstellung von Gebäuden». Materialisierungsentscheide erfolgen innerhalb der spezifischen Zielwerte. Damit folgt der Kanton BL den Vorgaben des «Effizienzpfads SIA 2040», welcher abgestimmt ist auf die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes «Agenda 2030» und die Strategie der «2000-Watt-Gesellschaft». Zukünftig soll dies bei allen Investitionsprojekten mit LRV erfolgen.

Es ist zukünftig möglich, in allen Bauvorlagen des HBA mit LRV die Mengen (Gewicht bzw. Volumen) der wichtigsten Baustoffe, inkl. der entsprechenden Werte betr. Graue Energie und den Treibhausgasemissionen auszuweisen. Das hat keine relevanten Kostenfolgen.

Im Kanton Basel-Landschaft ist eine verantwortungsvolle und nachhaltige Materialwahl sichergestellt. Entsprechende Methoden und Prozesse werden fortlaufend überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Es besteht kein Bedarf, die Materialwahl bzw. die Materialverwendung, einem politischen Entscheidungsprozess zu unterwerfen.

Aus diesen Gründen ist der Regierungsrat bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.